



2013

STATISTISCHE BERICHTE



**Baugenehmigungen
im Oktober 2013**

Inhalt

Seite

Vorbemerkungen	3
----------------------	---

Tabellen

1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau	5
2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Verwaltungsbezirken im Oktober 2013	6
3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Gebäudeart und Bauherr im Oktober 2013	8

Zeichenerklärung

(nach DIN 55301)

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- ... Angabe fällt später an
- / keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- D Durchschnitt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl
- () Aussagewert eingeschränkt, da die Zahl statistisch unsicher ist

Geringfügige Abweichungen in den Summen sind auf Runden der Zahlen zurückzuführen.
Abweichungen gegenüber früheren Veröffentlichungen erklären sich durch inzwischen vorgenommene Korrekturen.

Vorbemerkungen

Aufgabe und Ziel der Statistik

Die Baugenehmigungsstatistik liefert Informationen über die gemäß Landesbauordnung genehmigungs- und zustimmungsbedürftigen sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtigen oder einem Genehmigungsverfahren unterliegenden Bauvorhaben im Hochbau, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Sie bildet mit der Bauüberhangs-, Baufertigstellungs- und Bauabgangsstatistik das System der Bautätigkeitsstatistik. Die Baugenehmigungen sind ein Indikator für die Entwicklung des Hochbaues; die Ergebnisse der Statistik bilden zusammen mit den übrigen Bautätigkeitsstatistiken eine Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen.

Rechtsgrundlage

Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. 1 S. 869) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. 1 S. 462,565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. 1 S. 1534).

Berichtskreis

Erhebungseinheiten sind (Wohn- oder Nichtwohn-)Gebäude oder Gebäudeteile. Es werden neben der Errichtung neuer Gebäude auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden erfasst. Dabei werden im Wohnbau alle genehmigungspflichtigen oder zustimmungsbedürftigen Hochbaumaßnahmen einbezogen. Von der Erhebung ausgenommen sind lediglich behelfsmäßige Unterkünfte (z. B. Baracken, Gartenlauben, Wohncontainer) sowie Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser unter einer Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche. Im Nichtwohnbau werden so genannte Bagatellbauten bis zu einem Volumen von 350 m³ oder 18.000 Euro veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht erfasst.

Methodische Hinweise

Die monatliche Berichterstattung über Baugenehmigungen basiert auf den von den Bauaufsichtsbehörden abgegebenen Meldungen, die nicht immer zeitgerecht übermittelt werden. Die Ergebnisse berücksichtigen daher nur diejenigen Objekte, von denen im Berichtszeitraum die Baugenehmigung übersandt wurde. Hieraus ergeben sich Unterschiede zum tatsächlichen Baugeschehen in den einzelnen Monaten.

Es handelt sich um eine laufende Erhebung mit monatlicher und jährlicher Aufbereitung. Die monatlich vorliegenden Ergebnisse beziehen sich auf die in einem Berichtsmonat im Statistischen Landesamt unabhängig vom tatsächlichen Genehmigungsmonat verarbeiteten Fälle.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden können zur Verringerung der Anzahl der Wohnungen bzw. Wohn- oder Nutzflächen führen. Dadurch können in den Tabellen auch negative Werte stehen.

Definitionen

Baugenehmigung

Eine Baugenehmigung ist die Erteilung einer Erlaubnis durch die örtlich und sachlich zuständige Behörde, eine Baumaßnahme durchführen zu dürfen, bei der Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Als Baugenehmigung gilt auch eine vorläufige, mit Auflagen versehene oder eine Teilbaugenehmigung. Zu den erteilten Baugenehmigungen rechnen außerdem nicht zurückgewiesene Bauanzeigen und Zustimmungen des Bundes und der Länder.

Baufertigstellung

Bauvorhaben, bei denen die Bauarbeiten weitgehend abgeschlossen und die Gebäude bzw. Wohnungen bereits bezugsfertig oder bezogen sind, werden als fertiggestellt bezeichnet. Entscheidend für den Zeitpunkt der Fertigstellung ist nicht die Gebrauchsabnahme, sondern die Möglichkeit des Beginns der Nutzung (Bezugsfertigkeit). Wenn nur noch Schönheitsarbeiten vorzunehmen oder der Verputz an einem Gebäude aufzutragen ist, gilt das Bauvorhaben als fertiggestellt. Auch ein Gebäude, das bezugsfertig, aber noch nicht bezogen ist, gilt als fertiggestellt.

Hochbauten

Hochbauten sind Bauwerke, die sich im Allgemeinen wesentlich über der Erdoberfläche erheben.

Gebäude

Gebäude sind selbständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Dabei kommt es auf die Umschließung durch Wände nicht an.

Wohngebäude

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte – gemessen an der Nutzfläche (DIN 277) – Wohnzwecken dienen. Nebennutzflächen in Wohngebäuden (Abstellräume u.ä.) werden zur Bestimmung des Nutzungsschwerpunktes nicht herangezogen.

Wohnheime

Wohnheime sind Wohngebäude, in denen bestimmte Personen gemeinschaftlich wohnen. Sie dienen primär dem Wohnen und besitzen Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Gemeinschaftsräume).

Die Zuordnung eines Gebäudes zu den **Wohnheimen** oder den **Anstaltsgebäuden** (Nichtwohngebäuden) hängt von der primären Zweckbestimmung des Gebäudes ab. So zählen zu den Wohnheimen (Wohngebäuden) z.B. Studentenwohnheime, Heime für Pflegepersonal, Alten- und Altenwohnheime, Schülerwohnheime und Behindertenheime, bei denen das Wohnen im Vordergrund steht.

Dagegen gelten Altenpflege- und Krankenhäuser, Säuglings-, Erziehungs- und Muttergenesungsheime sowie Heime für die Eingliederung und Pflege Behinderter als Nichtwohngebäude.

Nichtwohngebäude

Nach der Systematik der Bauwerke sind Nichtwohngebäude solche Gebäude, die überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind, d.h. Gebäude, in denen mehr als die Hälfte der Gesamtnutzfläche Nichtwohnzwecken dient.

Errichtung neuer Gebäude

Unter der Errichtung neuer Gebäude werden Neubauten und Wiederaufbauten verstanden. Als Wiederaufbau gilt der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen an bestehenden Gebäuden durch Umbau, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

Wohnung

Eine Wohnung ist die Summe der Räume, die die Führung eines Haushaltes ermöglichen, darunter stets eine Küche bzw. ein Raum mit fest installierter Kochgelegenheit (Kochnische/Kochschrank). Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, einem Treppenhaus oder einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Abfluss und Toilette.

Alle Wohneinheiten, die nicht als Wohnung anzusehen sind, gelten als **sonstige Wohneinheiten**.

Wohnräume

Wohnräume sind Räume, die für Wohnzwecke bestimmt sind und mindestens eine Wohnfläche von 6 m² haben. Zu den Wohnräumen zählen sowohl Zimmer als auch Küchen. Als Zimmer zählen alle Wohn- und Schlafräume mit 6 m² und mehr Wohnfläche. Nicht als Zimmer gelten Nebenräume wie Abstellräume, Speisekammern, Flure, Badezimmer, Toiletten sowie Kleinwohnräume unter 6 m² Wohnfläche.

Wohnfläche

Wohnfläche ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu einer Wohneinheit gehören. Zur Wohnfläche von Wohnungen gehören die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (Dielen, Abstellräumen, Bad und dgl. mit einer lichten Höhe von mindestens 2m). Raumteile mit einer lichten Höhe von 1 – 2 m werden nur mit halber Fläche, unter 1 m gar nicht angerechnet. Balkone werden mit einem Viertel ihrer Fläche berücksichtigt.

Nutzfläche

Unter der Nutzfläche versteht man die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Die Nutzfläche ist die Fläche, die sich ergibt, wenn von der Wohnfläche gem. DIN 277 die Wohnfläche abgezogen wird.

Rauminhalt

Der Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes eingeschlossene Volumen (Bruttorauminhalt); d.h. das Produkt aus der überbauten Fläche und der anzusetzenden Höhe; es umfasst auch den Rauminhalt der Konstruktion.

Veranschlagte Kosten

Veranschlagte Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die Kosten des Bauwerks gemäß DIN 276 Kostengr. 300 und 400 und somit die Kosten der Baukonstruktionen einschl. der Erdarbeiten und baukonstruktiven Einbauten sowie der technischen Einbauten. Die Umsatzsteuer ist in den veranschlagten Kosten enthalten.

1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau

Monat Jahr	Alle Baumaßnahmen			Errichtung neuer Gebäude			Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden	
	Gebäude/ Bau- maßnahmen	Wohnungen 1)	Veranschlagte Kosten der Bauwerke 1)	Wohngebäude		Nichtwohn- gebäude		
				Insgesamt	Wohnungen			
Anzahl		1 000 EUR	Anzahl					
1997	1 803	2 128	410 982	1 009	1 819	184	610	
1998	1 822	1 964	405 833	1 048	1 698	200	574	
1999	1 883	1 993	437 001	1 113	1 739	217	553	
2000	1 579	1 576	376 168	903	1 382	184	492	
2001	1 403	1 227	326 829	757	1 065	161	485	
2002	1 421	1 239	323 961	802	1 084	139	480	
2003	1 591	1 491	344 988	988	1 322	128	476	
2004	1 418	1 314	308 849	828	1 154	130	460	
2005	1 229	1 099	268 253	727	971	118	385	
2006	1 269	1 183	287 691	738	1 011	126	405	
2007	951	783	241 433	469	673	133	349	
2008	939	752	268 538	467	642	133	339	
2009	874	714	244 881	432	627	106	335	
2010	925	780	262 759	452	662	128	345	
2011	1 058	1 008	306 217	553	848	135	371	
2012	1 016	979	312 455	528	867	124	364	
2011	Oktober	1 006	899	313 217	487	797	155	364
	November	987	904	290 405	490	760	155	342
	Dezember	867	872	265 365	425	741	125	317
2012	Januar	863	788	264 620	455	662	89	319
	Februar	881	866	253 101	465	813	99	317
	März	1 135	1 100	326 554	628	1 024	128	379
	April	1 009	922	296 091	548	853	126	335
	Mai	1 175	1 115	354 998	586	984	145	444
	Juni	1 147	1 208	296 620	599	1 101	125	423
	Juli	1 139	1 013	357 679	583	862	144	412
	August	1 098	1 018	330 213	586	859	124	388
	September	1 082	1 045	280 856	528	933	156	398
	Oktober	1 007	1 007	474 284	495	839	131	381
	November	929	870	252 985	454	754	135	340
	Dezember	730	790	261 461	410	714	90	230
2013	Januar	1 016	1 034	280 719	553	880	124	339
	Februar	755	841	215 836	406	777	82	267
	März	1 085	1 042	367 706	602	876	111	372
	April	1 189	1 373	389 547	665	1 195	131	393
	Mai	1 178	1 253	367 090	628	1 163	135	415
	Juni	1 083	1 184	353 103	519	889	125	439
	Juli	1 271	1 281	373 321	657	1 128	138	476
	August	1 183	1 850	390 243	584	1 637	154	445
	September	1 051	985	301 423	545	844	131	375
	Oktober	1 158	1 445	385 048	580	1 224	149	429
2012	Januar – Oktober	10 536	10 082	3 235 016	5 473	8 930	1 267	3 796
2013	Januar – Oktober	10 969	12 288	3 424 036	5 739	10 613	1 280	3 950
	Veränderung %	4,1	21,9	5,8	4,9	18,8	1,0	4,1

1) Einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im Oktober 2013

Verwaltungsbezirk	Alle Baumaßnahmen (einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden)					Errichtung neuer Gebäude				
						Wohngebäude				
	Gebäude/ Bau- maßnahmen	Nutz- fläche	Wohnungen		Veran- schlagte Baukosten	Gebäude	Raum- inhalt	Wohnungen		Veran- schlagte Baukosten
			Ins- gesamt	Wohn- fläche				Ins- gesamt	Wohn- fläche	
Anzahl	100 m ²	Anzahl	100 m ²	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m ³	Anzahl	100 m ²	1 000 EUR	

Kreisfreie Städte

Frankenthal (Pfalz), St.	12	9,8	9	14,7	2 247	9	8	9	14,4	1 914
Kaiserslautern, St.	31	44,2	37	42,6	9 306	22	18	33	38,3	5 336
Koblenz, St.	1	0,6	1	2,3	.	1	1	1	2,3	.
Landau i. d. Pf., St.	8	16,3	5	8,3	3 450	-	-	-	-	-
Ludwigshafen a. Rh., St.	33	17,9	25	39,3	8 148	25	20	28	38,5	5 348
Mainz, St.	42	94,2	74	75,4	19 328	17	32	67	64,1	8 725
Neustadt a. d. Weinstr., St.	9	1,2	3	6,2	1 047	2	1	2	3,0	.
Pirmasens, St.	4	6,5	1	1,2	1 153	1	1	1	1,2	.
Speyer, St.	16	25,0	111	117,5	17 014	10	30	70	58,2	6 662
Trier, St.	25	52,1	133	59,2	10 564	5	32	137	57,8	7 234
Worms, St.	15	10,0	7	10,8	2 525	5	4	5	7,8	1 109
Zweibrücken, St.	5	21,0	-	0,3	984	-	-	-	-	-

Landkreise

Ahrweiler	37	51,0	53	60,9	14 928	16	31	51	53,3	9 423
Altenkirchen (Ww.)	36	51,2	20	31,5	7 108	17	15	17	27,5	4 263
Alzey-Worms	42	43,0	43	55,5	12 721	17	19	28	38,6	5 785
Bad Dürkheim	30	36,3	38	46,3	10 894	15	23	36	42,0	7 280
Bad Kreuznach	30	42,2	33	36,7	8 708	17	17	29	31,2	4 571
Bernkastel-Wittlich	44	102,5	41	45,2	12 342	18	22	39	40,5	6 629
Birkenfeld	16	11,2	3	6,9	2 104	3	3	3	5,0	646
Cochem-Zell	14	23,8	4	5,3	3 661	4	3	4	5,1	835
Donnersbergkreis	22	32,0	11	22,8	6 140	10	11	11	20,3	3 035
Eifelkreis Bitburg-Prüm	48	62,4	44	56,5	12 028	23	24	36	43,6	6 947
Germersheim	44	21,1	38	51,0	9 672	21	23	32	43,9	6 717
Kaiserslautern	33	30,4	28	55,5	8 927	25	23	25	49,7	6 222
Kusel	19	21,0	16	22,8	3 882	12	10	14	19,7	2 916
Mainz-Bingen	93	146,1	169	175,6	43 221	51	87	155	161,0	25 129
Mayen-Koblenz	60	133,0	48	62,1	20 366	32	31	48	59,9	8 495
Neuwied	75	88,5	51	87,7	16 409	43	41	48	76,6	10 574
Rhein-Hunsrück-Kreis	36	20,1	135	135,5	29 258	21	35	68	67,4	10 173
Rhein-Lahn-Kreis	17	16,4	3	5,4	3 516	5	4	5	7,4	1 271
Rhein-Pfalz-Kreis	59	83,5	56	77,4	20 901	28	34	50	65,2	10 453
Südliche Weinstraße	54	472,8	64	70,6	24 260	27	33	56	59,5	10 027
Südwestpfalz	27	29,6	31	35,2	6 243	14	13	15	24,5	3 531
Trier-Saarburg	61	54,2	65	74,9	14 945	33	35	58	66,6	10 318
Vulkaneifel	11	16,3	4	6,1	2 118	3	3	3	4,4	850
Westerwaldkreis	49	79,7	41	57,9	14 650	28	28	40	53,8	8 219

Rheinland-Pfalz	1 158	1 916,9	1 445	1 662,9	385 048	580	714	1 224	1 352,3	201 483
-----------------	-------	---------	-------	---------	---------	-----	-----	-------	---------	---------

Kreisfreie Städte	201	248,7	406	377,9	76 046	97	146	353	285,7	37 174
-------------------	-----	-------	-----	-------	--------	----	-----	-----	-------	--------

Landkreise	957	1 668,2	1 039	1 285,1	309 002	483	569	871	1 066,7	164 309
------------	-----	---------	-------	---------	---------	-----	-----	-----	---------	---------

2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im Oktober 2013

Verwaltungsbezirk	Errichtung neuer Gebäude								
	Wohngebäude				Nichtwohngebäude				
	darunter mit 1 und 2 Wohnungen				Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten
	Gebäude	Raum- inhalt	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten					
	Anzahl	1 000 m ³	Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m ³	100 m ²	Anzahl	1 000 EUR

Kreisfreie Städte

Frankenthal (Pfalz), St.	9	8	9	1 914	1	4	6,5	-	.
Kaiserslautern, St.	19	13	21	4 154	2	27	35,4	-	.
Koblenz, St.	1	1	1	.	-	-	-	-	-
Landau i. d. Pf., St.	-	-	-	-	3	17	24,2	-	2 971
Ludwigshafen a. Rh., St.	25	20	28	5 348	1	5	11,3	-	.
Mainz, St.	14	11	16	3 640	4	33	76,2	1	8 906
Neustadt a. d. Weinstr., St.	2	1	2	.	1	1	1,7	-	.
Pirmasens, St.	1	1	1	.	1	1	2,0	-	.
Speyer, St.	8	10	8	.	1	3	9,5	-	.
Trier, St.	2	2	2	.	2	7	13,4	-	.
Worms, St.	5	4	5	1 109	1	5	5,0	-	.
Zweibrücken, St.	-	-	-	-	3	12	20,2	-	600

Landkreise

Ahrweiler	13	13	16	3 287	5	17	26,3	-	3 539
Altenkirchen (Ww.)	17	15	17	4 263	11	25	43,8	-	2 427
Alzey-Worms	14	11	14	3 701	8	20	34,9	1	4 609
Bad Dürkheim	11	8	12	2 820	1	15	18,4	-	.
Bad Kreuznach	14	10	16	2 920	2	33	25,8	-	.
Bernkastel-Wittlich	15	14	19	4 270	10	74	84,4	1	4 176
Birkenfeld	3	3	3	646	1	1	1,2	-	.
Cochem-Zell	4	3	4	835	5	9	17,2	-	2 151
Donnersbergkreis	10	11	11	3 035	3	11	13,9	-	535
Eifelkreis Bitburg-Prüm	22	20	24	.	11	29	49,5	1	3 479
Germersheim	19	20	25	.	2	2	4,0	-	.
Kaiserslautern	25	23	25	6 222	2	17	24,2	1	.
Kusel	12	10	14	2 916	2	13	18,6	-	.
Mainz-Bingen	34	30	37	8 884	5	37	89,0	4	9 033
Mayen-Koblenz	29	25	32	6 759	9	110	85,5	-	8 442
Neuwied	42	40	44	.	8	31	56,0	1	4 327
Rhein-Hunsrück-Kreis	19	18	20	.	6	25	55,8	-	7 055
Rhein-Lahn-Kreis	5	4	5	1 271	3	5	9,3	-	1 150
Rhein-Pfalz-Kreis	23	20	25	7 036	7	33	66,0	-	7 588
Südliche Weinstraße	26	22	32	.	4	8	11,5	-	2 090
Südwestpfalz	14	13	15	3 531	5	16	30,0	-	1 760
Trier-Saarburg	28	25	34	7 677	6	16	25,6	1	1 842
Vulkaneifel	3	3	3	850	3	7	12,0	-	880
Westerwaldkreis	27	26	32	.	10	40	64,1	1	5 312
Rheinland-Pfalz	515	456	572	131 047	149	708	1 072,2	12	96 202
Kreisfreie Städte	86	72	93	20 055	20	115	205,3	1	20 253
Landkreise	429	384	479	110 992	129	593	866,9	11	75 949

3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau im Oktober 2013

Gebäudeart Bauherr	Errichtung neuer Gebäude								
	Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	Wohn- fläche	Veranschlagte Baukosten			
						Insgesamt	je Gebäude	je m ² Wohn-/ Nutz- fläche	je m ³ Raum- inhalt
	Anzahl	1 000 m ³	100 m ²	Anzahl	100 m ²	1 000 EUR	EUR		

Wohnbau

Wohngebäude mit 1 Wohnung	458	386	201,9	458	739,7	111 759	244	1 511	289
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	57	70	34,6	114	133,3	19 288	338	1 447	276
Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen	65	258	182,4	652	479,3	70 436	1 084	1 469	273
Wohnheime	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wohngebäude zusammen	580	714	418,9	1 224	1 352,3	201 483	347	1 490	282
darunter:									
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	42	173	118,9	366	319,9	49 245	1 173	1 539	285

Von den Wohngebäuden entfielen auf:

Öffentliche Bauherren	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	117	277	185,3	627	524,7	75 776	648	1 444	273
davon:									
Wohnungsunternehmen	102	235	146,0	566	456,1	63 305	621	1 388	269
Immobilienfonds	1	1	0,5	2	2,1
Sonstige Unternehmen (ohne Wohnungs- unternehmen)	14	41	38,8	59	66,5
Private Haushalte	463	437	233,6	597	827,7	125 707	272	1 519	288
Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Nichtwohnbau

Anstaltsgebäude	4	59	131,0	-	-	17 100	4 275	1 306	289
Büro- und Verwaltungsgebäude	10	32	67,8	2	2,3	7 723	772	1 139	244
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	24	69	96,5	1	1,4	3 739	156	388	54
Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	94	484	645,7	8	10,4	45 699	486	708	94
darunter:									
Fabrik- und Werkstattgebäude	24	145	178,1	1	1,8	14 416	601	809	99
Handelsgebäude einschl. Lagergebäude	54	290	360,2	7	8,7	23 384	433	649	81
Hotel- und Gaststättengebäude	3	7	15,1	-	-	2 573	858	1 708	363
Sonstige Nichtwohngebäude	17	65	131,2	1	1,3	21 941	1 291	1 672	337
Nichtwohngebäude zusammen	149	708	1 072,2	12	15,3	96 202	646	897	136
darunter:									
Ausgewählte Infrastrukturgebäude	23	126	265,2	1	1,3	39 073	1 699	1 473	310

Von den Nichtwohngebäuden entfielen auf:

Öffentliche Bauherren	17	51	100,7	-	-	15 645	920	1 554	307
Unternehmen	120	623	917,8	12	15,3	74 456	620	811	119
davon:									
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei	22	49	80,2	1	1,4	2 972	135	371	61
Produzierendes Gewerbe	37	312	355,3	5	6,9	28 048	758	790	90
Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe, Dienstleistungen, Verkehr und Nachrichten- übermittlung	61	262	482,4	6	7,1	43 436	712	900	166
Private Haushalte	10	21	33,2	-	-
Organisationen ohne Erwerbszweck	2	13	20,5	-	-

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/veroeffentlichungen/statistische-berichte>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2013

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.